



Bundesstraße 65

Brücke über den Mittellandkanal (Schleuse Anderten)





Verstärkungsmaßnahme





Verstärkungsmaßnahme

- 1. Bauabschnitt (Verstärkung der Brücke Lehrter Straße)
 - 05/2017 bis 09/2017
- 2. Bauabschnitt (Verstärkung der B 65-Brücke)
 - ca. 09/2017 bis Ende 2017



Verstärkungsmaßnahme

- Ausschreibungsunterlagen (Baubeschreibung, LV) sind fertiggestellt
- Veröffentlichung der Ausschreibung Mitte März
- Auftragserteilung Anfang Mai
 - Ab Anfang Mai Erstellung der Werkstattplanung durch den Auftragnehmer
 - Parallel dazu Baustelleneinrichtung und Einrüsten des Bauwerks



Verkehrsführung

- Umleitung während des ersten Bauabschnitts (BW Lehrter Str.)
 - Verkehr der Lehrter Straße wird über Gollstraße umgeleitet
- Umleitung während des zweiten Bauabschnitts (B65-Brücke)
 - B 65-Verkehr wird über die Brücke „Lehrter Straße“ geleitet
- Grundsätzlich großräumige Umleitung des SV, solange die Gewichtsbeschränkung (12 Tonnen) auf der B 65 besteht



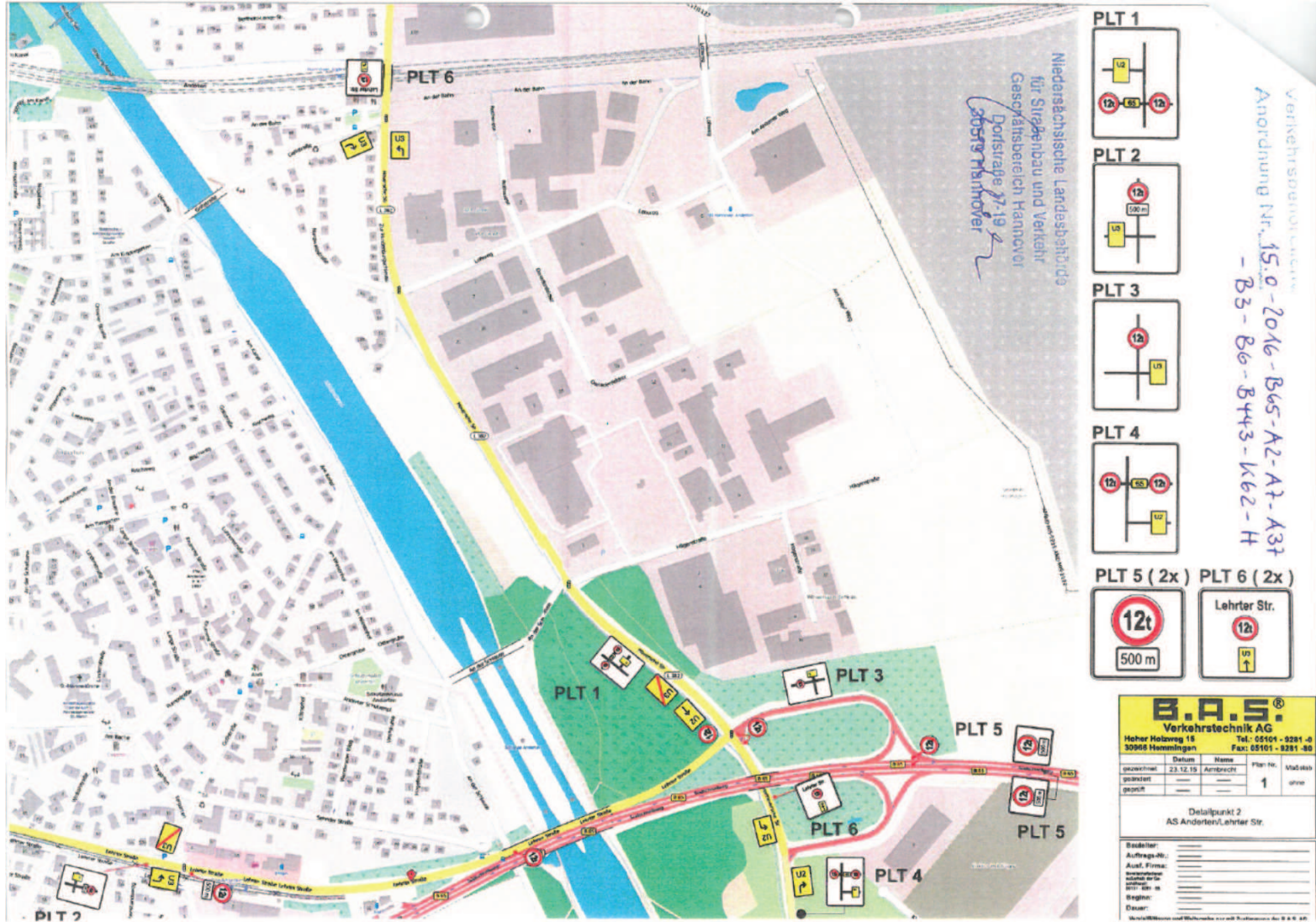
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover





Großräumige Umleitung für Schwerverkehr > 12 Tonnen







LED-Tafelanzeigen

LED-Tafel 1



LED-Tafel 5 (2mal) / 7



LED-Tafel 2



LED-Tafel 6 / 8 / 9 / 11



LED-Tafel 3



LED-Tafel 10



LED-Tafel 4



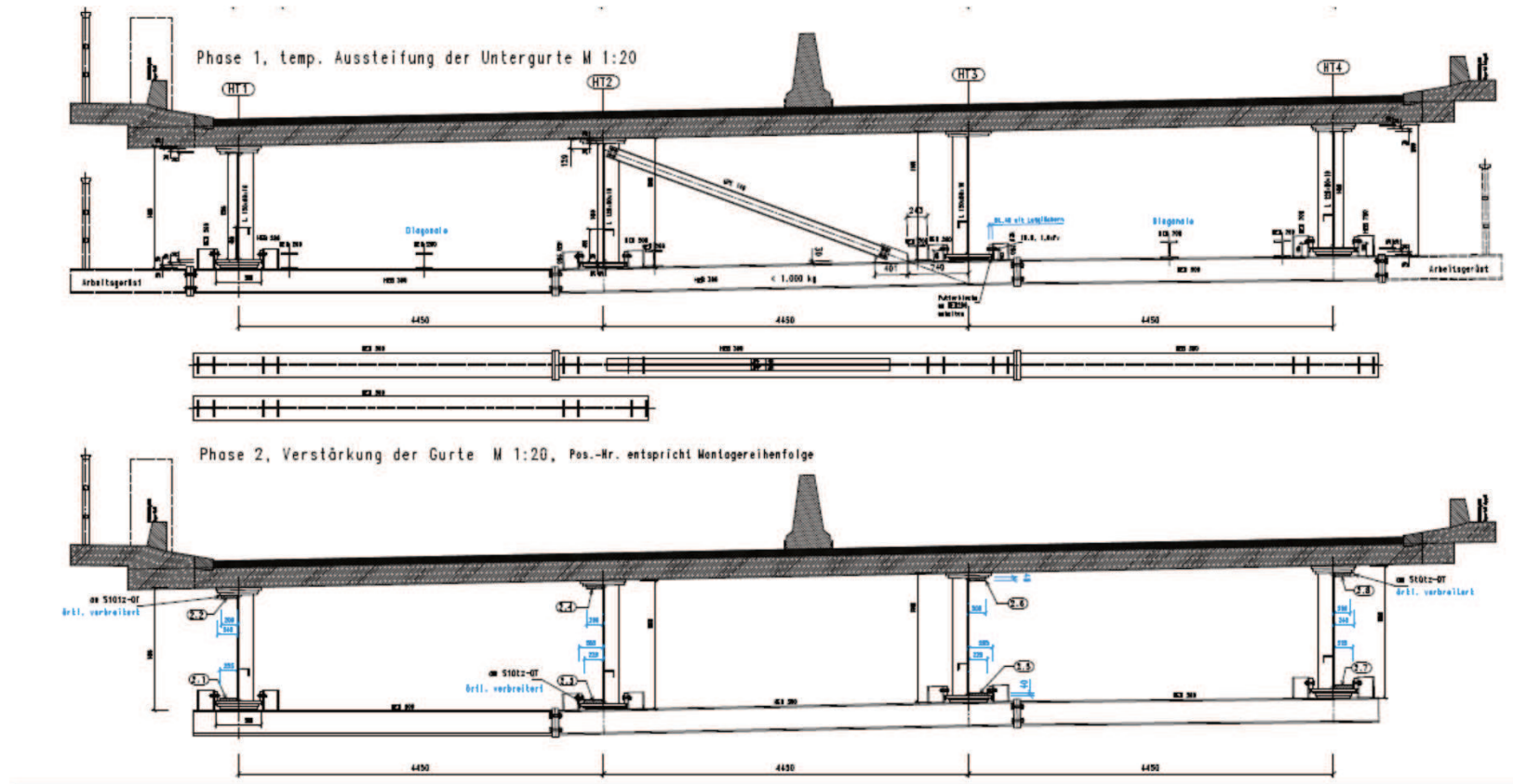
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Dorstraße 17-19
30519 Hannover

Verkehrsbehörden
Anordnung Nr. 15.0 - 2016 - 865 - A2 - A7 - A37 - B3 - B6 - B443 - K62 - H

B.A.S.®				
Verkehrstechnik AG				
Hoher Holzweg 15		Tel.: 05101 - 9281-0		
30966 Hemmingen		Fax: 05101 - 9281-80		
gezeichnet	Datum	Name	Plan Nr.	Maßstab
geändert	22.12.15	Langemeyer	1	ohne
geprüft				
65 Umleitungsplan LED - Tafeln				
Bauleiter: Frau Ambracht				
Auftrags-Nr.:				
Ausf. Firma:				
Genehmigung:				
Datum:				
Regio:				
Dauer:				
Verfügbarkeit und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG				



Verstärkungsmaßnahme





Veranlassung

- Baujahr der Brücke: 1967
- Tragfähigkeit: BK 60 nach DIN 1072



Nachrechnung des Bauwerks gem.
Nachrechnungsrichtlinie



Nachrechnungsrichtlinie

- Richtlinie gilt für die Bewertung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit bestehender Straßenbrücken, die nicht nach aktuellem Normungsstand geplant und errichtet wurden.
- Insbesondere Berücksichtigung des gestiegenen Verkehrsaufkommens



Ergebnis der Nachrechnung

- Brücke hat Defizite in Bezug auf Standsicherheit und Dauerhaftigkeit



regelmäßige Sonderprüfungen



Brücke musste sofort auf 12 t beschränkt werden



Sonderprüfungen





Sonderprüfungen





Weiteres Vorgehen

- Kurzfristig: Verstärkungsmaßnahme zur Erhöhung des Lastniveaus
- Mittelfristig: Ersatz des Bauwerks vor Erreichen der rechnerischen Restnutzungsdauer



Verstärkungsmaßnahme

- Zur Behebung der Tragsicherheitsdefizite sind Maßnahmen über gesamte Brückenlänge erforderlich (betrifft beide Brücken), z.B.:
 - Ergänzen von Längs- und Quersteifen an den Stegen
 - Einziehen eines Verbandes in Untergurt-Ebene, der als Scheibe wirkt



Vorbereitung der Verstärkungsmaßnahmen

- Für die weitere Planung der Verstärkungsmaßnahme musste zunächst ein Gutachten erstellt werden, um die Schweißbarkeit der Stege zu erkunden.
- Aktuell läuft die Planung der Verstärkungsmaßnahmen, einschließlich Ausführungsplanung